



Zahl: 004-1-6/2024

Serfaus, den 08.10.2024

KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2024 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Erhart Franz, DI Lechleitner Florian, Jung Christoph, Patscheider Eva BSc, Thurnes Solveig BA, Peer Ursula, Schmid Hans Georg, Althaler Thomas, Purtscher Simon, Schwarz Daniel (ab Top 3), Heymich Karl (EGR)

Entschuldigt: Wachter Angelika

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Bgm. Mag. Paul Greiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Bgm. Mag. Paul Greiter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung

1. Vorschlag des Gemeinderates für einen neuen Legalisator in der Gemeinde Serfaus
2. Beschlussfassung über den Abschluss einer Zustimmungserklärung und Vereinbarung über die Neueinräumung des Vorkaufsrechtes bzgl. der Liegenschaft Darreweg 12 – A Casa Elements (Gp. 2468/2) zwischen der Gemeinde Serfaus und den jeweiligen Käufern
3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bodenbündnis als Erweiterung der Klimabündnispartnerschaft
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU 1.

Als neuer Legalisator für die Gemeinde Serfaus wird vom Gemeinderat einstimmig die Amtsleiterin Oberacher Petra vorgeschlagen.

ZU 2.

Zwischen der S3 Immo GmbH und der Gemeinde Serfaus wurde im April 2018 ein Raumordnungsvertrag (Vereinbarung) abgeschlossen. Die S3 Immo GmbH hat auf der gegenständlichen Gp. 2468/2 ein Appartementhaus errichtet und die Wohnungseigentumseinheiten verkauft, wobei diese vertragskonform an ständig wechselnde Gäste vermietet werden. Aufgrund dieses Vertrages beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig, die von der Kanzlei Weiskopf / Kappacher / Kössler Rechtsanwälte übermittelte Zustimmungserklärung über die Neueinräumung des Vorkaufsrechtes zwischen der Gemeinde Serfaus, den jeweiligen Erwerben (KOS Robertus Nicolaas Petrus und BLEEKER Esther Alida Maria) sowie den Verkäufern (STOKKINK Petra und DE WITH Pieter) abzuschließen. Der genaue Inhalt (Löschung Vorkaufsrecht bei gleichzeitiger Wiedereinräumung) wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und den vorliegenden Ausfertigungen zugestimmt. Die Vereinbarung über die Neueinräumung des Vorkaufsrechtes kann somit nach beglaubigter Unterfertigung durch die Erwerber und Verkäufer ebenfalls beglaubigt unterfertigt werden. Sämtliche Kosten für die Vertragserstellung und die grundbücherliche Durchführung sind durch die jeweiligen Käufer zu begleichen. Der Gemeinde Serfaus dürfen daraus keinerlei Kosten erwachsen.



ZU 3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Nachhaltigkeitsausschusses, dem Bodenbündnis Österreich als Erweiterung der Klimabündnispartnerschaft beizutreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 100,00 Euro.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 08.10.2024 Abzunehmen am: 23.10.2024 Abgenommen am:
--